

Berufsausbildungsassistenz – Allgemein

Kurzbeschreibung

Die Berufsausbildungsassistenz begleitet Jugendliche in einer Berufsausbildung nach §8b Berufsausbildungsgesetz (BAG), d.h. in einer verlängerten Lehre oder Teilqualifizierung.

Zielgruppen

Jugendliche für die eine Lehre nach §8b BAG (verlängerte Lehre bzw. Teilqualifizierung) in Frage kommen:

- ✓ mit sonderpädagogischen Förderbedarf während bzw. am Ende der Pflichtschulzeit
- ✓ ohne oder mit negativem Pflichtschulabschluss
- ✓ mit einer Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes
- ✓ mit persönlichen Vermittlungshindernissen

Eintritt

laufender Eintritt möglich; bei Lehrvertragsabschluss bzw. Zusage eines TQ-Ausbildungsplatzes

Stand

März 2019